

Grundsatzerklärung

der HARIBO Produktions GmbH & Co. KG

Finale Fassung

18.01.2024

Version 1.0

Deutsche Version

1. Präambel

HARIBO ist ein weltweit erfolgreiches Unternehmen der Süßwarenindustrie. Seit mehr als hundert Jahren erfreuen sich Menschen jeden Alters an unseren leckeren Produkten. Unser Motto und Slogan „HARIBO macht Kinder froh und Erwachsene ebenso!“ ist für uns nicht nur ein Marketingversprechen, sondern eine Verpflichtung für die Zukunft in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht.

Als Familienunternehmen denken wir in Generationen. Langfristiger Erfolg und die Übernahme von gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung sind für uns untrennbar miteinander verbunden. Um langfristig erfolgreich zu sein, ist es Gesellschaftern und Geschäftsführung wichtig, diese Haltungen im Geschäftsmodell von HARIBO zu integrieren.

Unsere Grundsätze haben wir bereits vor einigen Jahren in unserem HARIBO Code of Conduct vorgestellt. Sie sind nach wie vor gültig und werden durch diese Grundsatzerklärung unterstützt.

Diese Erklärung umfasst alle Aktivitäten der HARIBO Produktions GmbH & Co. KG.

2. Achtung von Menschenrechten und Umweltbelangen

Wir erwarten von unseren Lieferanten und deren Vorlieferanten Transparenz und die konsequente Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Insbesondere die Einhaltung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sind für uns niemals verhandelbar. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung, die Auswirkungen unseres Handelns für die Umwelt so verträglich wie möglich zu gestalten, Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu reduzieren. Was wir selbst in der Hand haben, gehen wir ambitioniert an, weltweit, an allen Standorten. Das Gleiche erwarten wir von unseren Partnern.

Unser Handeln orientiert sich an international anerkannten Rahmenbedingungen und Standards, die wir vorbehaltlos unterstützen:

- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und ihre Grundprinzipien:
 - Beseitigung der Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
 - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber

- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung

3. Menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikomanagement

Als Teil eines global agierenden Unternehmens mit weltweiten Produktionsstätten und komplexen Lieferketten ist es uns wichtig, dass wir die Menschenrechte und die Umwelt mit der gebotenen Sorgfalt behandeln, um Risiken und Verstöße zu vermeiden.

Wir arbeiten seit Jahren daran, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, sie durch geeignete Maßnahmen zu minimieren und im Falle von Verstößen schnell und angemessen zu reagieren. Zu diesem Zweck haben wir bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in verschiedenen Geschäftsprozessen ergriffen.

So haben wir beispielsweise eine unabhängige Menschenrechtsbeauftragte ernannt, die das Menschenrechts- und Umweltrisikomanagement überwacht. Sie wird die Geschäftsleitung mindestens einmal im Jahr über ihre Arbeit informieren und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Die Dokumentation der Einhaltung der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt kontinuierlich und dezentral und wird von HARIBO sieben Jahre lang ab dem Datum ihrer Erstellung aufbewahrt.

4. Risikoanalyse

Im Rahmen einer übergreifenden Risikoanalyse werden wir mögliche Risiken im Jahr 2024 systematisch betrachten. Dafür werden wir das umfassende Lösungsangebot von EcoVadis, einer bekannten Plattform für Nachhaltigkeitsratings, nutzen. Dabei werden wir sowohl abstrakte Risiken (Risikodisposition nach Ländern und Branchen) betrachten als auch risikobasierte konkrete Risikoanalysen durchführen. Darüber hinaus werden wir die identifizierten Risiken bewerten und priorisieren und entsprechende Präventiv- und ggf. Abhilfemaßnahmen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Lieferkette ableiten.

Alle unsere relevanten Entscheidungsträger werden über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert. Sobald die Ergebnisse unserer Analysen vorliegen, werden wir diese Grundsaterklärung anpassen und über die prioritären Risiken berichten.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Bei HARIBO setzen wir seit Jahren verschiedene Präventivmaßnahmen im eigenen Geschäftsreich und gegenüber den direkten Lieferanten um:

- Unser HARIBO Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und gilt für alle Mitarbeiter weltweit.
- Um der Gefahr von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken vorzubeugen, haben wir umfangreiche Maßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Arbeitsschutz festgelegt.
- Seit 2015 werden wir nach dem international anerkannten SMETA-Standard (Sedex Members Ethical Trade Audit) auditiert. Unser Ziel ist es, bis Ende 2024 alle Produktionsstandorte weltweit nach SMETA auditieren zu lassen.
- Der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt ist ein integraler Bestandteil des Einkaufsprozesses, den wir in unsere Einkaufsrichtlinien integriert haben:
 - In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind unsere Grundsätze für das Verhalten gegenüber Lieferanten niedergelegt. Er enthält auch geeignete vertragliche Kontrollmechanismen und Vereinbarungen über deren risikobasierte Umsetzung.
 - Insbesondere bei Rohstoffen und Verpackungsmaterialien schließen wir Qualitätssicherungsvereinbarungen ab.
 - Die Auswahl und Überwachung der Lieferanten im Hinblick auf unsere Erwartungen in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt wird von unseren Einkaufsabteilungen mit Unterstützung der Abteilung Corporate Responsibility durchgeführt.

Weiterhin werden wir sowohl unsere eigenen Mitarbeitenden als auch unsere Geschäftspartner zur Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz sensibilisieren und entsprechende Schulungen anbieten.

Bei (drohenden) Verstößen gegen geschützte Rechtspositionen wird HARIBO unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen. Hierfür werden klare Prozesse mit eindeutigen Verantwortlichkeiten definiert. Bei HARIBO haben wir die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit direkten Lieferanten im Supplier Code of Conduct festgelegt.

Auch bei mittelbaren Zulieferern gehen wir Hinweisen auf Verstöße unverzüglich nach. Wenn sich diese Hinweise erhärten, ergreifen wir angemessene Maßnahmen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

HARIBO ist bestrebt, die bereits etablierten Prozesse und Zuständigkeiten kontinuierlich zu optimieren, bei Bedarf an neue Anforderungen anzupassen und bei Bedarf durch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen.

6. Beschwerdeverfahren

HARIBO ermutigt seine Mitarbeiter und Geschäftspartner, alle Aktivitäten zu melden, die auf einen Verstoß gegen geltende Gesetze oder unseren Verhaltenskodex hindeuten oder die mit ethischen Geschäftspraktiken unvereinbar sind. Dies gilt auch für mittelbare Zulieferer und deren Mitarbeiter sowie für alle, die von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sind.

Wir haben ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es Mitarbeitern und Betroffenen ermöglicht, etwaige Menschenrechts- und Umweltrisiken und -verletzungen zu melden, die durch die Geschäftstätigkeit von HARIBO oder in unserer Lieferkette entstanden sein könnten.

HARIBO bietet die folgenden Meldewege für die Meldung dieser Angelegenheiten:

- E-Mail-Adresse humanrights@haribo.com für den persönlichen Kontakt mit der Corporate Compliance-Abteilung der HARIBO-Gruppe.
- Internetbasiertes Meldesystem zur Einreichung schriftlicher Meldungen, einschließlich der Möglichkeit anonymer Meldungen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.haribo.com/de-de/hinweisgebersystem>. Die entsprechende Verfahrensordnung ist auf der Website verfügbar.
- HARIBO wird bei der Bearbeitung der Hinweise die Vertraulichkeit gewährleisten. Die mit der Bearbeitung der Meldungen betrauten Mitarbeiter sind unabhängig und nicht weisungsgebunden und bieten so die Gewähr für ein unparteiisches Handeln.

7. Dokumentation und Berichterstattung

Auf Basis der Dokumentation wird HARIBO alle anwendbaren Berichtspflichten fristgemäß erfüllen. Die Menschenrechtsbeauftragte nimmt hierbei eine unterstützende und koordinierende Funktion wahr.

8. Weiterentwicklung unseres Risikomanagements

Wir werden unser Risikomanagement und unsere Unternehmensprozesse kontinuierlich überprüfen, insbesondere die Wirksamkeit unserer Präventivmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen und unseres Beschwerdeverfahrens. Wir werden auch die Ergebnisse der Risikoanalyse eingehend prüfen und kontinuierlich an der Weiterentwicklung unserer Ansätze zur Achtung der Menschenrechte und Umweltbelange arbeiten.

9. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen

Der Kampf gegen Zwangs- und Kinderarbeit war HARIBO schon immer ein besonderes Anliegen. Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegen jede Form von Zwangsarbeit und lehnen jede Form von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sklavenähnlichen Praktiken ab. Auch die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf menschenwürdige Behandlung am Arbeitsplatz gehören zu unseren Grundsätzen, einschließlich der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener oder vertraglich vereinbarter Vergütungs- und Arbeitszeitregelungen. Diese Erwartungen sind in unserem Verhaltenskodex fest verankert.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt verpflichten und HARIBO bei der Erfüllung unserer gesetzlichen Sorgfaltspflichten angemessen unterstützen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung dieser Erwartungen entlang ihrer Lieferkette in angemessener Weise berücksichtigen. Zusätzlich zu dieser Erklärung haben wir unsere Erwartungen daher auch in unseren Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) aufgenommen, der Teil unserer vertraglichen Vereinbarung mit Lieferanten ist.

Grafschaft, im Januar 2024

X

Johannes Niclassen
Geschäftsführer Finanzen / Controlling
HARIBO Produktions GmbH & Co. KG

X

Dr. Gordon Kaup
Geschäftsführer Vertrieb
HARIBO Produktions GmbH & Co. KG

X

Arndt Rüsges
Geschäftsführer Produktion
HARIBO Produktions GmbH & Co. KG

X

Holger Lackhoff
Geschäftsführer Marketing
HARIBO Produktions GmbH & Co. KG